

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2019/03867

Datum: 04.06.2019

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.06.2019 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Betriebskosten/Kindpauschalen und Elternbeiträge) sind bzw. werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie sind insbesondere abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungsform.

Begründung

Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Situation in der Kindertagesbetreuung. Dies war zuletzt anlässlich der KiBiz-Meldung am 12. März dieses Jahres der Fall (I/2019/03741). Im Hinblick auf die Planungen für das kommende Kindergartenjahr (KGJ) 2019/2020 wurde über das noch laufende KGJ berichtet. Im Vorjahr hatten große Befürchtungen bestanden, ob alle Vorschulkinder in den Tageseinrichtungen und der Tagespflege betreut werden könnten. Die Anzahl der Vorschulkinder (insbes. Ü3-Kinder) war unerwartet gestiegen. In Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den Freien Trägern wurden bei der Belegung mögliche Gruppenüberschreitungen (zwei Plätze oder 10 % pro Gruppe) für alle Einrichtungen geplant. Darüber hinaus wurden auch Plätze im Rahmen der Überbelegung vergeben.

Bei einer Überbelegung muss für jedes einzelne Kind eine Erlaubnis beim Landesjugendamt eingeholt werden.

Die frühzeitige Reaktion auf die gestiegene Anzahl der Vorschulkinder war mit der anschließenden Einleitung entsprechender Maßnahme erfolgreich: Im laufenden KGJ besteht für alle Vorschulkinder ein Betreuungsangebot.

In dem im August 2019 beginnenden KGJ werden die Herausforderungen nicht kleiner. Von Januar 2018 bis Januar 2019 hat sich die Anzahl der Vorschulkinder nochmals um 43 auf 1.481 (unter 3 Jahre: 710; über 3 Jahre: 771) erhöht.

Von diesen 43 Kindern waren 22 **unter drei Jahre** alt. Für diese Kinder stehen 176 Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung. 100 weitere Betreuungsangebote stellen die Tagespflegepersonen in Meckenheim bereit. Das ist eine weitere Steigerung gegenüber den 90 Plätzen des Vorjahres. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage wurden für die Zeit nach den Sommerferien noch etwa 30 offene Tagespflege-Plätze gemeldet. Besonders zu erwähnen ist, dass erstmals eine Tagesmutter eine Zusatzqualifikation für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen erworben hat, so dass diese Betreuungsform nun auch für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf angeboten werden kann. Weiterhin bestehen die beiden Spielgruppen des Mauselochs, in der 20 U3-Kinder betreut werden. Mit diesen drei Angeboten können in Meckenheim ab dem Sommer voraussichtlich knapp 42 % der unter drei Jahre alten Kinder betreut werden.

Das Betreuungsangebot für die **über drei Jahre** alten Kinder bleibt auch im kommenden KGJ knapp bemessen. Im Jahresvergleich sind 21 Ü3-Kinder mehr zu zählen. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – eine Vereinbarung mit den Freien Trägern getroffen. Ebenso wie in den städtischen Einrichtungen werden alle Betreuungsgruppen bis zur maximalen Gruppenüberschreitung belegt. Die Personalausstattung ist hierbei nach den Vorgaben des KiBiz entsprechend zu erhöhen.

Zwei Monate vor Beginn des KGJ 2019/2020 kann mit dieser seit Jahren praktizierten Maßnahme allen Eltern eines über drei Jahre alten Kindes ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Für jede künftige Bedarfsmeldung ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des KiBiz (insbes. die 6-Monats-Frist, s. § 3b KiBiz) eine Genehmigung des Landesjugendamtes zur Überbelegung zu beantragen:

§ 3b Bedarfsanzeige und Anmeldung

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.

(2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.

In der Sitzung wird sich das Team der Kindertagesbetreuung (51.4) zusammen mit den Leitungen der städtischen KiTas vorstellen und über die wesentlichen Aufgabenbereiche berichten.

Weitere Perspektive:

Obwohl die Stadt Meckenheim seit dem KGJ 2013/2014 mehr als 300 Betreuungsplätze geschaffen hat, ist nicht erkennbar, dass dieser Ausbaustand auf Dauer ausreichen wird:

In den vergangenen Jahren wurden ca. 220 Kinder pro Jahr in Meckenheim geboren. Durch den Zuzug erhöht sich die Zahl der Vorschulkinder. Bei beiden Sachverhalten gibt es derzeit keine Hinweise auf eine Veränderung. Das bedeutet, dass die Anzahl der Kinder mit einem Betreuungsanspruch weiterhin – zumindest moderat – steigen wird.

Bei den U3-Kindern scheint die aktuelle Betreuungsquote von knapp 42 % auszureichen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Ansprüche der Eltern kontinuierlich steigen. Zudem stehen mit der *Villa Sonnenschein* und der *Neuen Mitte* zwei Einrichtungen vor dem absehbaren Ende ihrer Nutzung.

Aus diesen Gründen wird – wie in den vergangenen Jahren- innerhalb der Verwaltung die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze geprüft. Bei der Prüfung findet die Bereitschaft der aktuellen Landesregierung, Investitionen für die Schaffung neuer Betreuungsangebote gesichert zu fördern, Beachtung.

Die Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin engmaschig verfolgen und den JHA kontinuierlich informieren. Insbes. wird hierzu in der Sitzung auch im Rahmen des Antrags zur Tagesordnung der SPD vom 03.04.2019 über den aktuellen Stand der KiTa-Planungen berichtet.

Meckenheim, den 04.06.2019

Dietmar Pauquet
Jugendhilfeplaner

Andreas Jung
Fachbereichsleiter